

DE 5,80€ - AT 6,70€ - CH 8,90 SFr.



Startup

04/2018

WE THINK GLOBAL

The Founder Magazine

Valley

FUTURE MOBILITY

Wie wird sich unsere Mobilität
in den nächsten 10 Jahren verändern?



Felix Thönnessen: Lerne zu Pitchen wie ein König!

Politik für Gründer

10 Fragen zu den Plänen der neuen Bundesregierung für Gründer und Startups

Text: Elisa Lutz

1. Worum geht es?

Am 24. September 2017 fand die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Was auf diese Wahl folgte, waren lange, zähe Verhandlungen, mehr oder weniger überraschende Wendungen und anschließend wieder lange und besonders zähe Verhandlungen. Nach diesem für alle Beteiligten (vor allem für die Bürger) anstrengenden Prozedere wurde am 14. März 2018 von der CDU, CSU und SPD ein Koalitionsvertrag zur Regierungsbildung mit dem vielversprechenden Arbeitstitel „Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ vorgelegt.

2. Warum ist das für Startups interessant?

Die neue Bundesregierung wird durch ihre Gesetzgebung in den nächsten Jahren Einfluss auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für jede Unternehmensgründung in Deutschland nehmen. Auch bestehende Unternehmen werden von Gesetzesänderungen betroffen sein. Wer bezüglich der rechtlichen Entwicklungen auf der Höhe bleiben will, sollte also aufhorchen.

3. Was muss man berücksichtigen?

Ein Koalitionsvertrag ist noch kein Gesetz. Es ist ein Dokument, das im Idealfall die verschiedenen Akteure der zukünftigen Regierung auf gemeinsamen Kuschelkurs einstimmt. Es ist eine Absichtserklärung gegenüber den Wählern, gefüllt mit vielen ehemaligen Wahlversprechen, die nun in die Tat umgesetzt werden sollen. Die vereinbarten Ziele sind sicher von guten Absichten geprägt, aber leider spielen bei der Gesetzgebung mehr Faktoren eine Rolle, als nur gute Absichten.

Die neue Bundesregierung wird durch ihre Gesetzgebung in den nächsten Jahren Einfluss auf die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für jede Unternehmensgründung in Deutschland nehmen.

4. Welche Rolle spielen Startups für die neue Bundesregierung?

Der Begriff Gründer/Gründung wird im Koalitionsvertrag 31 Mal genannt, Startups werden 10 Mal erwähnt. In dem 174 Seiten umfassenden Dokument ist das nicht wenig – vor allem im Verhältnis zu anderen Themen. Dem Thema Gründung wurde sogar ein eigenes Unterkapitel gewidmet. Das Thema scheint also endgültig in der Politik angekommen zu sein.

5. Welche Maßnahmen sind konkret für Unternehmensgründer und Startups geplant?

Genannt wird eine ganze Reihe von Ideen und Plänen zur Stärkung der Gründungskultur in Deutschland und der Unterstützung beim Wachstum von Startups:

- Es sollen Strukturen etabliert werden, die Neugründungen in der Start- und Übergangsphase unterstützen. Dies soll unter anderem durch Bürokratieabbau erreicht werden. Eine Vereinfachung und Digitalisierung von Antrags-, Genehmigungs- und Besteuerungsverfahren ist vorgesehen. Verwaltungsdienstleistungen sollen zukünftig auch über ein digitales Bürgerportal in Anspruch genommen werden können (E-Government). Hierzu würden im Idealfall auch die Gewerbe An- und Abmeldung zählen und andere für Startups wichtige bürokratische Hürden. Gründungen sollen damit schneller und einfacher möglich sein. Das Kartellrecht soll in Bezug auf die Digitalisierung und Globalisierung der Wirtschaft modernisiert werden. Das Wettbewerbsrecht soll für digitale Geschäftsmodelle europaweit ergänzt werden. Hiervon könnten Startups in verschiedenen Branchen umfangreich profitieren. Auch das Insolvenzrecht soll auf Vereinfachungsmöglichkeiten für Startups hin überprüft werden. Konkret genannt werden außerdem die Befreiung von der Abgabe von monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen für die ersten zwei Jahre nach Gründung, die Reduzierung von gesetzlichen Statistikpflichten, die Vereinfachung von Buchhaltungs- und Bilanzierungsregeln. Es soll auch geprüft werden, ob bei der Abschreibung

für Innovationsprodukte zukünftig Steuervorteile gewährt werden können. Moderne Vergütungsmodelle und Mitarbeiterbeteiligungsmodelle (Vesting) sollen auf Erweiterungs- und Erleichterungsmöglichkeiten hin überprüft werden.

- Bestehende Förder- und Finanzierungsprogramme für Startups und Gründer wie z.B. EIF, EXIST, INVEST-Zuschuss Wagniskapital, KfW, und Hightech-Gründerfonds sollen weiterentwickelt und zum Teil auch für Nicht-Akademiker geöffnet werden. Dazu gehört auch, eine höhere Transparenz in der Förderlandschaft zu schaffen. Mit dem Tech Growth Fund sollen die staatlichen Finanzierungsinstrumente in der Wachstumsphase ergänzt werden - im Rahmen von Krediten als VentureDebt. Der Förderfonds mFUND für die frühe Entwicklung digitaler Innovationen im Bereich Mobilität soll erweitert werden. Weitere steuerliche Anreize für die Mobilisierung privaten Wagniskapitals sollen außerdem unter Einbeziehung von Privatwirtschaft, Förderbanken und Bürgschaftsbanken geprüft werden. Die mCLOUD zur offenen Bereitstellung öffentlicher Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten sollen ausgebaut werden, um Startups und Mobilitätsanbietern eine zentrale Plattform zu bieten. Es soll allgemein mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung bei kleinen und mittelständischen Unternehmen geben (Ziel bis 2025 sogar 3,5% des BIP).

- Die Kooperation von Startups mit etablierten Wirtschaftsunternehmen auf verschiedenen Plattformen (z.B. in Kompetenzzentren) und über verschiedene Netzwerke und Kanäle (z.B. Breitband@Mittelstand) soll ausgebaut werden. Eine Erweiterung der Vernetzung ist auch durch die Unterstützung von Co-Working-, Gründer- und Maker-Zentren geplant. Der internationale Austausch von deutschen Startups soll gefördert werden. Beispiele sind die Digital Hub-Initiative und das German Israeli Start - Familie und Unternehmensgründung sollen zukünftig besser vereinbar sein. Die Einführung einer Gründerzeit ähnlich der Familienpflegezeit wird geprüft. Eltern in



der Gründungsphase sollen durch Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen unterstützt werden. Damit Frauen es leichter haben zu gründen, werden „Unterstützungsinstrumente“ zu diesem Zweck entwickelt. Eine gründerfreundliche Ausweitung der Altersvorsorgepflicht wird außerdem angestrebt. Renten- und Krankenversicherungsbeiträge sollen günstiger bzw. allgemein gründerfreundlicher ausgestaltet werden.

6. Welche allgemeinen Punkte aus dem Koalitionsvertrag sind für Startups sonst noch interessant?

- Es soll ein Fokus auf die Förderung strukturschwacher, ländlicher Regionen gelegt werden, um sie als Wirtschaftsstandorte wieder attraktiv zu machen. Dazu gehört auch die Attraktivität als Gründungsstandort. Dies soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass nicht abgerufene Fördermittel aus Bundesprogrammen überjährig gebündelt für Regionalprojekte eingesetzt werden.

- Gigabit-Netze in allen Regionen: 10 bis 12 Milliarden Euro sollen für flächendeckende Glasfasernetze bereitgestellt werden. Bestehende Funklöcher werden beseitigt. Deutschland soll zum Vorreiter beim Aufbau des Echtzeit-Mobilfunkstandards 5G werden. Freies WLAN in allen öffentlichen Einrichtungen, Zügen und Bahnhöfen ist ein Ziel.

- Außenhandelsrechtliche Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sollen so gestaltet werden, dass ihre Entwicklungs- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird. Exportfinanzierungen sollen z.B. bei kleinen Kreditsummen (Small Tickets) unbürokratischer und passgenauer möglich werden.

- Intensive Förderung der Forschung zu Schlüsseltechnologien, die als Triebfeder der Digitalisierung gelten, ist geplant. Dazu gehören Mikroelektronik, moderne Kommunikationstechnik, künstliche Intelligenz, Robotik, Datenwissenschaften, IT-Sicherheit, Quantentechnologien, Augmented Reality (3D Virtualisierung), Blockchain, Visible Light Communication und Smart Home. Das bedeutet gleichzeitig die Förderung von Startups, die sich in diesen Bereichen bewegen. Startups und Unternehmen sollen außerdem bei digitalen Innovationen einen beratenden Ansprechpartner für Datenschutzfragen erhalten und deutschlandweit geltende Entscheidungen einholen können.

7. Pro?

Es werden wichtige und notwendige Entwicklungen genannt, die in den Augen Vieler schon überfällig sind. Wenn alle bezüglich Startups genannten Punkte in die Tat umgesetzt werden, kann der Leser begeistert einer goldenen Zukunft entgegensehen. Mit dem

schnellsten Internet, vollem Geldbeutel, guten Kontakten in die Wirtschaft und unerschöpflichen Forschungsressourcen könnte er noch nebenher seine Work-Life Balance genießen. Die Ideen sind ohne Frage schön. Der Koalitionsvertrag liest sich wie ein langer Wunschzettel an den Weihnachtsmann.

8. Contra?

Den Weihnachtsmann gibt es nicht. Und einen Wunschzettel an ihn zu schreiben, bedeutet leider noch lange nicht, dass die Wünsche in Erfüllung gehen. Dass manche Vorhaben bereits im letzten Koalitionsvertrag angesprochen wurden und doch nie ihren Weg in ein Gesetz gefunden haben, lässt nichts Gutes erahnen. Formulierungen wie „es wird geprüft, ob xy möglich ist“ lassen auf einen begrenzten Ehrgeiz bei der Umsetzung schließen.

9. Fazit?

Die Politik hat wohl erkannt, wie wichtig heutzutage eine gute Gründungskultur und die Investition in Innovation für eine gesunde, wachsende Wirtschaft ist. Es bleibt abzuwarten, wie viel von den guten Absichten am Ende tatsächlich bei den Startups ankommt.

10. Wo kann ich den ganzen Koalitionsvertrag nachlesen?

www.bundesregierung.de